

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE-V

2002

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung
von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen in den Fällen des § 15 a EStG

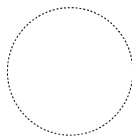
Zeile		Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
1	Einkunftsart <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb		
2	<input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit <input type="checkbox"/> Vermietung u. Verpachtung	ifd. Nr. des Beteiligten	ifd. Nr. des Beteiligten
		EUR	EUR
3	Übertrag aus Zeile 9 der Anlage FE 1 ①		
4	Übertrag aus Zeile 21 der Anlage FE 1	+	+
5	Summe der Zeilen 3 und 4	=	=
6	Ein positiver Wert in Zeile 5 ist in Zeile 7, ein negativer Wert in Zeile 5 ist in Zeile 13 zu übertragen.		
7	Gewinn / Überschuss (Positiver Betrag aus Zeile 5)		
8	Als Gewinn / Überschuss zuzurechnender Gesamtbetrag der Einlageminderung und der Haftungsminderung (§ 15 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EStG) ③	+	+
9	Zwischenergebnis	=	=
10	Gewinnminderung durch Verlustverrechnung nach § 15 a Abs. 2, § 15 a Abs. 3 Satz 4 EStG ⑤	-	-
11	Positiver Betrag (ggf. „0“)	=	=
12			
13	Verlust (Negativer Betrag aus Zeile 5; bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)		
14	Von dem Verlust lt. Zeile 13 sind nach § 15 a EStG nicht ausgleichs- / abzugsfähig ② ③	-	-
15	Zwischenergebnis (Zeile 13 abzüglich Zeile 14)	=	=
16	Als Gewinn / Überschuss zuzurechnender Gesamtbetrag der Einlageminderung und der Haftungsminderung (§ 15 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EStG) ③	-	-
17	Ergebnis ④	=	=
18			
19	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs		
20	Zuzüglich verrechenbarer Verlust des laufenden Jahres (Summe der Beträge lt. den Zeilen 8, 14 und 16)	+	+
21	Zwischenergebnis (Zeile 19 zuzüglich Zeile 20)	=	=
22	Minderung des verrechenbaren Verlustes um Gewinne des laufenden Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs (Betrag lt. Zeile 10)	-	-
23	Zwischenergebnis	=	=
24	Veräußerungsgewinne lt. Anlage FE 2 (Zeile 7 abzüglich Zeile 5), höchstens Betrag lt. Zeile 23	-	-
25	Verrechenbarer Verlust am Ende des laufenden Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs	=	=

Fußnoten siehe Rückseite.

Zeile		Name des Beteiligten	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
		lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten
		EUR	EUR	EUR
3	Übertrag aus Zeile 9 der Anlage FE 1 ^①			
4	Übertrag aus Zeile 21 der Anlage FE 1	+	+	+
5	Summe der Zeilen 3 und 4	=	=	=
6	Ein positiver Wert in Zeile 5 ist in Zeile 7, ein negativer Wert in Zeile 5 ist in Zeile 13 zu übertragen.			
7	Gewinn / Überschuss (Positiver Betrag aus Zeile 5)			
8	Als Gewinn / Überschuss zuzurechnender Gesamtbetrag der Einlageminderung und der Haftungsminderung (§ 15 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EStG) ^③	+	+	+
9	Zwischenergebnis	=	=	=
10	Gewinnminderung durch Verlustverrechnung nach § 15 a Abs. 2, § 15 a Abs. 3 Satz 4 EStG ^⑤	-	-	-
11	Positiver Betrag (ggf. „0“)	=	=	=
12				
13	Verlust (Negativer Betrag aus Zeile 5; bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)			
14	Von dem Verlust lt. Zeile 13 sind nach § 15 a EStG nicht ausgleichs- / abzugsfähig ^② ^③	-	-	-
15	Zwischenergebnis (Zeile 13 abzüglich Zeile 14)	=	=	=
16	Als Gewinn / Überschuss zuzurechnender Gesamtbetrag der Einlageminderung und der Haftungsminderung (§ 15 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EStG) ^③	-	-	-
17	Ergebnis ^④	=	=	=
18				
19	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs			
20	Zuzüglich verrechenbarer Verlust des laufenden Jahres (Summe der Beträge lt. den Zeilen 8, 14 und 16)	+	+	+
21	Zwischenergebnis (Zeile 19 zuzüglich Zeile 20)	=	=	=
22	Minderung des verrechenbaren Verlustes um Gewinne des laufenden Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs (Betrag lt. Zeile 10)	-	-	-
23	Zwischenergebnis	=	=	=
24	Veräußerungsgewinne lt. Anlage FE 2 (Zeile 7 abzüglich Zeile 5), höchstens Betrag lt. Zeile 23	-	-	-
25	Verrechenbarer Verlust am Ende des laufenden Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs	=	=	=

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des
Feststellungsbescheids für 2002



Stempel des Finanzamts

- ① Beim Zusammentreffen von laufenden Gewinnen / Verlusten mit Veräußerungsgewinnen (Zeile 7 der Anlage FE 2) ist die Berechnung zunächst für das laufende Ergebnis durchzuführen; ein danach insgesamt verbleibender verrechenbarer Verlust mindert den Veräußerungsgewinn.
- ② Einzutragen ist der Verlust des Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs, gekürzt um die Verluste, die nicht zu einem negativen Kapitalkonto geführt oder ein solches nicht erhöht haben, sowie um Verluste, die aufgrund nachgewiesener erweiterter Haftung bei Gewinneinkünften (Übergangsregelung § 52 Abs. 33 EStG) abzugsfähig sind.
- ③ Der Betrag ist ggf. auf besonderem Blatt zu erläutern.
- ④ Ist der Gesamtbetrag der Einlage- / Haftungsminderung (Zeile 16) größer als der ausgleichsfähige Verlust lt. Zeile 15, ist der Unterschiedsbetrag (Gewinn) in Zeile 9 einzutragen.
- ⑤ Festgestellter verrechenbarer Verlust für das Vorjahr (vgl. Zeile 19) zuzüglich Betrag aus Zeile 8, höchstens Betrag lt. Zeile 7.